

Liebe Eltern,

ein Tagesordnungspunkt der Elternbeiratssitzung im März 2026 befasste sich mit den Neuregelungen der Landesregierung zur Handynutzung an Schulen und zu den Regelungen der Umsetzung an der Karl-Stirner-Schule.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie – auch auf ausdrücklichen Wunsch des Elternbeirats – kurz über die aktuellen Regelungen zur Nutzung von Handys und digitalen Endgeräten informieren.

1. Neue rechtliche Grundlage

Das Land Baden-Württemberg hat das Schulgesetz angepasst (§ 23 Abs. 2b). Schulen sind nun verpflichtet, verbindliche Regelungen zur Nutzung mobiler Endgeräte festzulegen. Gleichzeitig wird eine restriktive private Nutzung empfohlen, um Konzentration, soziales Miteinander und einen störungsarmen Schulalltag zu fördern. Die Maßnahmen sind Teil der landesweiten Digitalstrategie.

2. Unsere Schulordnung in Bezug auf Handys

Handys / Smartphones

- Ab dem ersten Klingeln um 7:52 Uhr ausgeschaltet
- Im Unterricht: ausgeschaltet und außer Sichtweite
- Mittagspause: eingeschränkte Nutzung (nur im Klassenraum, nicht beim Essen, mit Kopfhörern, max. 30 Minuten)
- Ausflüge: Mitführen erlaubt, Nutzung nur nach Erlaubnis
- Notfälle: nur nach Rücksprache mit Lehrkraft

iPads

- Ab Klasse 5 als Arbeitsmittel
- Nutzung im Unterricht nur nach Anweisung der Lehrkraft
- Mittagspause: gleiche Regeln wie beim Handy

Den kompletten Text der Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage.

3. Verantwortung des Elternhauses

Kinder und Jugendliche können die Nutzung eines Smartphones nicht vollständig selbstständig überblicken oder verantworten. Auch Vertragsabschlüsse sind rechtlich an die Zustimmung der Eltern gebunden. Die Verantwortung liegt daher bei den Eltern.

Wir bitten Sie deshalb ausdrücklich:

- Begleiten Sie die Mediennutzung Ihres Kindes aktiv.
- Kontrollieren Sie regelmäßig die Nutzung und Inhalte.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.
- Werfen Sie auch regelmäßig einen Blick in Chats. Diese sind private Gruppen, auf die die Schule keinen Zugriff hat und auch nicht verantwortet.



TV-Tipp:

In der ARD-Mediathek finden Sie eine Dokumentation zum Thema.

„Inside Klassenchat“ gewährt hier interessante Einblicke.

Bei Interesse finden Sie die Doku mittels des abgebildeten QR-Codes.

4. Pädagogische Maßnahmen der Schule

- Fach Medienbildung ab Klasse 5
- Projekttag in Klasse 6 (in Zusammenarbeit mit der Polizei)
- Medienelternabende (in Präsenz in Zusammenarbeit mit der Polizei alle 2-3 Jahre, und digital z.B. „Clemens hilft“)
- Begleitung durch die Schulsozialarbeit, Behandlung der Thematik in den Klassenlehrerstunden und ggf. im Coaching.

Bei schweren Regelverstößen müssen wir konsequent handeln; schulische Handyverbote werden ausgesprochen, Maßnahmen nach §90 SchG angewandt und Sie werden informiert.

5. iPads an unserer Schule

- Eigenes iPad für alle Schülerinnen und Schüler künftig erst ab Klasse 6 (Beschluss der Lehrerkonferenz, gültig ab Schuljahr 26-27)
- Klasse 5 arbeitet dann zunächst mit schulischen Geräten (iPad-Koffer)

Das iPad verstehen wir als Arbeitsgerät.

6. Pilotprojekt „Handyhotel“ (Klasse 6)

Seit Februar 2026 erproben wir ein „Handyhotel“:

- sichere Aufbewahrung während des Unterrichts (abschließbar)
- eigenes Fach für jedes Kind
- kostenfrei

Ziele sind mehr Konzentration, weniger Ablenkung und eine sichere Verwahrung der Geräte. Nach der Erprobung entscheiden wir über eine mögliche dauerhafte Einführung in verschiedenen Klassenstufen. Die bisherigen Rückmeldungen der Schüler aus den Klassen sind positiv. Auch der Elternbeirat zeigte sich sehr aufgeschlossen.

Unser gemeinsames Ziel ist ein ruhiger und konzentrierter Schulalltag. Dafür bitten wir herzlich um Ihre Unterstützung.

Viele Grüße aus der Schule.



Heiko Fähnle, Rektor